
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1832

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	21.11.2019	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	03.12.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 "Gewerbegebiet Odendorf" - Beschluss zur Öffentlichen Bekanntmachung

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ zur Kenntnis. Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 17.11.2016 beschloss der Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 13.12.2017 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ als Satzung.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ erfolgte gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Da die Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes geringfügig von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, wird dieser im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst (siehe Anhang 1) und im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

In der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss vom 13.12.2017 (TOP 18) wurde auf die Berichtigung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Dem Rat wird die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnisnahme und zum Beschluss der öffentlichen Bekanntmachung vorgelegt.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB stellt einen redaktionellen Vorgang dar und gehört somit zum laufenden Geschäft der Verwaltung. Der Gesetzgeber hat für die Anpassung des Flächennutzungsplanes weder ein förmliches Verfahren noch die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde vorgegeben. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kommt das Verfahren formell zum Abschluss.

Das Plandokument zur 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Originalgröße sowie die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss wird gebeten den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen und zur Beschlussfassung in den Rat zu geben.